

TLA-Transportlogistik Allgäu
Int. Speditions GmbH
Am Bleichanger 5
87600 Kaufbeuren

6VI09 Transport Individual
Martin Steiner
Telefon: (089) 2160-1796
Robert.Thalhammer@vkb.de

27.12.2021

VERSICHERUNGSBESTÄTIGUNG 2022 SPEDITIONSVERSICHERUNG TH 35766

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen Ihnen, dass Sie ihre verkehrsvertragliche Haftung als Auftragnehmer nach Maßgabe der Versicherungsbedingungen der Speditions-, Logistik- und Lager-Police, das heißt nach marktüblichen Bedingungen, versichert haben.

Versichert ist die Haftung:

- nach den Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp), neueste Fassung;
- nach den deutschen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere §§ 407 ff. HGB, sofern der Spediteur die ADSp nicht ausdrücklich abbedungen hat;
- nach dem Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR);
- nach dem Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr und den einheitlichen Rechtsvorschriften für den Vertrag über die internationale Eisenbahnbeförderung von Gütern (COTIF Anhang B, CIM aktuelle Fassung);
- nach dem Warschauer Abkommen (WA) und dem Montrealer Übereinkommen von 1999;
- nach den Haager Regeln;
- Maßgabe Allgemeiner Geschäftsbedingungen (AGB) oder sonstiger Vereinbarungen im Umfange der §§ 449 Abs.2 Nr. 1 HGB, 466 Abs. 2 Nr. 1 HGB wie z.B. Haftungserhöhungen für Verluste und Beschädigungen von Gütern beschränkt auf 40 SZR für jedes Kilogramm des Rohgewichts der Sendung bei Transporten innerhalb der Bundesrepublik Deutschland

Die Versicherungsleistung ist je Schadenereignis auf EUR 2 Mio. und insgesamt auf EUR 6 Mio. p.a. begrenzt. Die Höchstersatzleistung für qualifiziertes Verschulden durch den Versicherungsnehmer, seinen gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten (z.B. grobes Organisationsverschulden) ist über die gesetzliche oder vertragliche Regelhaftung hinaus auf maximal 250.000 EUR je Schadenereignis begrenzt.

Aufgrund dieser Bestätigung übernimmt der Versicherer keinerlei Verpflichtung gegenüber Dritten. Diese Bestätigung verpflichtet insbesondere den Versicherer nicht, über Veränderungen oder Beendigungen des Versicherungsschutzes zu informieren.

Freundliche Grüße
Bayerischer Versicherungsverband
Versicherungsaktiengesellschaft
Ein Unternehmen der Versicherungskammer Bayern



i.A. Steiner